



**Niederschrift
zur 28. Sitzung
des Ausschusses für Stadtentwicklung
am 20.06.2017
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

Tagesordnung

I. Öffentlich

- 1.1 Vereidigung von sachkundigen Bürgern
- 1.2 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 23.05.2017
- 3 05 - 16 1065/2017 Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP 27/4 - Wardstraße/Südost -;
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 4 05 - 16 1066/2017 92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche im südöstlichen Bereich der Wardstraße -;
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 5 05 - 16 1098/2017 2. Änderung des Bebauungsplanes E 28/1 - Windmühlenweg -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 6 05 - 16 1122/2017 Bebauungsplanverfahren E 30/7 Rettungswache Fulkskuhle;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

- 7 05 - 16 1115/2017 Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein;
hier: Beschluss zur Neubekanntmachung
- 8 05 - 16 1117/2017 Bebauungsplanverfahren E 18/12 - Südliches Fünfeck -;
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.08.2015
- 9 05 - 16 1118/2017 Veränderungssperre für den Verfahrensbereich des Bebauungsplanes Nr. E 18/12 - Südliches Fünfeck -;
hier: 1) Außerkraftsetzung gemäß § 17 Abs. 4 BauGB für den Teilbereich der öffentlichen Straßenfläche Nemarkt/ Kirchstraße
2) Verlängerung der Geltungsdauer für den weiterhin gültigen Teilbereich gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr
- 10 05 - 16 1130/2017 Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes "Windenergie";
hier: 1) Bericht über die Ergebnisse der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie die landesplanerische Abstimmung nach § 35 Abs. 5 LPIG
2) Beschluss zur erneuten Offenlage
- 11 05 - 16 1131/2017 77. Änderung des Flächennutzungsplanes betr. Aufhebung der bisherigen Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur erneuten Offenlage
- 12 05 - 16 1123/2017 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/6 – Wassenbergstraße/Katjes -;
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur erneuten Offenlage
- 13 05 - 16 1124/2017 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 33/1 - Kaserne -;
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
- 14 05 - 16 1116/2017 Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzgebietes "Die Moiedtjes" in Emmerich-Hüthum;
hier: Eingabe Nr. 5/2017 von Herrn Adalbert Niemers
- 15 05 - 16 1121/2017 Öffnung der Kaßstraße in der Zeit von 20.00 Uhr - 6.00 Uhr für den Fahrradverkehr;
hier: Antrag Nr. XV/2017 der UWE-Ratsfraktion
- 16
16.
1
- Mitteilungen und Anfragen
- Barrierefreiheit Bahnhof (Anfrage von Mitglied Brouwer im ASE am 02.05.2017, Top 15.8);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel

16.
2 Kastanie van-Gülpen-Straße (Anfrage von Mitglied Baars im ASE am 23.05.2017, Top 5.6);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
16.
3 Abpflanzung Bebauungsplanbereich V 6/1 (Anfrage von Mitglied Kaiser);
hier: Mitteilung von Herrn Bartel
16.
4 Einhaltung von Lieferzeiten in der Kaßstraße;
hier: Anfrage von Mitglied Baars
16.
5 Stokkumer Brücke;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
16.
6 Eichenprozessionsspinner;
hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen
16.
7 Eisenbahnüberführung 's Heerenberger Straße;
hier: Anfrage von Mitglied Brouwer
16.
8 Gefahrstoffgüter auf der Betuwe-Linie (Beitrag im niederländischen Fernsehen);
hier: Anfrage von Mitglied Sloot
16.
9 Gesprächstermin bei der Bahn mit BI am 05.10.2017;
hier: Anfrage von Mitglied Leyboldt
16.
10 Gelände Kaserne;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz
16.
11 Städtische Häuser "Am Hasenberg 111 und ff.":
hier: Anfrage von Mitglied Siebers
16.
12 Sandaufschüttung am Neumarkt;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels
16.
13 Netterdensche Straße/Am Beyenkamp;
hier: Anfrage von Mitglied Baars
- 17 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Mitglieder CDU

Frau Sandra Bongers
 Herr Botho Brouwer
 Herr Albert Jansen
 Herr Hans-Guido Langer
 Herr Christoph Byloos
 Frau Karin Heering (als Vertreterin für Mitglied Peters)
 Frau Birgit Slood
 Herr Michael Weikamp

Mitglieder SPD

Herr Dieter Baars
 Herr Ludger Gerritschen
 Herr Manfred Mölder (als Vertreter für das verstorbene Mitglied Lindemann)

 Herr Daniel Klösters
 Herr Bernd Schoppmann
 Herr Michael Verweyen (als Vertreter für Mitglied Rudolph)

Mitglieder BGE

Herr Jörn Bartels
 Herr Maik Leyboldt
 Herr André Spiertz

Mitglieder GRÜNE

Frau Sabine Siebers

Mitglieder Embrica

Herr Marco Hoferichter (als Vertreter für Mitglied Krüger)

Mitglieder UWE

Herr Norbert Malischewski (als Vertreter für Mitglied Kukulies)

Schriftführerin

Frau Nicole Hoffmann

von der Verwaltung

Herr Jens Bartel
 Herr Sebastian Lamers
 Herr Sascha Terörde

Vor Beginn der ordentlichen Sitzung teilt Vorsitzender Jansen mit Bedauern, dass am gestrigen Montag um 18.50 Uhr der langjährige Mitarbeiter Stadtverwaltungsrat Herr Hans-Ulrich Runge im Alter von 61 an den Folgen eines Herzinfarktes verstorben ist. Herr Runge war nach seinem Wehrdienst, nachdem er sein Abitur hier im Gymnasium in Emmerich absolviert hat, die Ausbildung im Beamtenverhältnis im gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst angefangen und abgeschlossen mit dem Diplomverwaltungswirt. Er wurde ab Februar 1989 Fachbereichsleiter des damaligen Bauverwaltungsamtes, im Januar 1996 Leiter des Fachbe-

reich 6 Bauen und Umwelt. Im Oktober 2006 wurde er Leiter des Fachbereiches 6 – Bürgerservice und Ordnung -. Und hier lag ihm immer auch die Betreuung und die Ausstattung der Feuerwehr am Herzen. Ich denke wir sind alle stolz darauf, und wir betonen es immer, dass wir in Emmerich unsere Freiwilligen Löschzüge optimal ausgestattet haben. Auch das ist ein Verdienst des verstorbenen Hans-Ulrich Runge. Er war in vielen Vereinen und Institutionen aktiv. 2014 hatte er sein 40jähriges Dienstjubiläum. Er war auch aktiv im Deichverband, wo er viele Jahre bis heute die Bürgerinnen und Bürger vertreten hat und auch die nicht Hauptamtlichen beraten hat. Man sah ihn immer wieder auf dem Rad, er fuhr jahrzehntelang bei Wind und Wetter mit dem Rad zum Dienst. Seinen Job hat er immer mit einer Gradlinigkeit begangen – und das habe ich an ihm immer bewundert - . Er hat seinen Job immer gerne gemacht und wenn was nicht ging, hat er es auch immer übergebracht, auch wenn es nicht im Sinne des Bürgers war. Aber auch anderes herum, wenn er dem Bürger helfen konnte und es rechtlich abklopffbar war, war er gradlinig. Er war aktiv im Schützenwesen tätig, jahrzehntelang im Vorstand der St. Martinus-Schützenbruderschaft in Elten und im Bezirksbruderrat. Jahrelang war er aktiv im Sportverein FC Fortuna aktiv, erst im Jugendbereich und dann im Seniorenbereich und dann hat er sich in die Vorstandsarbeit eingebracht. Er war Geschäftsführer und bis 2013 Erster Vorsitzender. Gerne denke ich zurück – wie auch viele Eltener Bürger – wie er das 100jährige Bestehen des FC Fortuna Elten im Jahre 2011 gemanagt hat. Wir sind in Gedanken bei seiner Ehefrau Monika und bei seiner Tochter Stefanie und dem Schwiegersohn Sören. Uli, ruhe in Frieden

Nunmehr eröffnet er die öffentliche Sitzung und stellt fest, dass die Einladung termin- und fristgerecht zugegangen ist. Er begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Presse und die Verwaltung.

I. Öffentlich

1.1. Vereidigung von sachkundigen Bürgern

Herr Marco Hoferichter wird für die Embrica-Fraktion und Herr Michael Verweyen für die SPD-Fraktion mit nachfolgendem Wortlaut zum stellvertretenden sachkundigen Bürger bestellt:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahr nehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Emmerich am Rhein erfüllen werde.“

1.2. Einwohnerfragestunde

Es meldet sich keiner der anwesenden Bürger zu Wort.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 23.05.2017

Mitglied Leypoldt bittet um folgende Korrekturen:

Seite 4, 2. Absatz „.... Nach dem Vortrag aus der Sitzung am 14.03.2017, Top 3 sind solche Märkte zu **schützen**“

Seite 6, 1. Satz „ und seine **Fraktion** wird der bekannten Meinung treu bleiben.“

Weitere Einwände werden nicht vorgebracht. Somit wird die für den Rat und die Ausschüsse vorgelegte Niederschrift gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

- 3. Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes VEP 27/4 - Wardstraße/Südost -;**
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 05 - 16 1065/2017

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam beraten. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlagen.

Mitglied Spiertz teilt mit, dass für die Dauer der Umbaumaßnahme der B 220 am LIDL-Markt eine Einbahnstraßenregelung eingeführt wurde. Der Verkehr wurde über die Wardstraße in Richtung KLK geführt, von dort floss der abfließende Verkehr an der Ampel bei KLK dann auf die B 8. Diese Verkehrslösung war sowohl für den LIDL-Markt als auch für den LKW-Verkehr besser. Er fragt, ob diese Lösung nicht eine immerwährende Lösung sein könnte. Vorsitzender Jansen erklärt, dass mit etlichen Genehmigungen und einigen baulichen Maßnahmen seitens der KLK die damaligen Einbahnstraßenregelungen möglich gemacht wurden. Seines Wissens gab es damals auch Probleme bei den Ausfahrten am Steintorgelände. Herr Bartel erläutert, dass die Einbahnstraßenregelung im Laufe der Umbauarbeiten installiert wurde und nichts mit dem Bebauungsplanverfahren zu tun hat. Die Verwaltung wird die Anregung aufnehmen und prüfen.

Mitglied Spiertz hat die damalige Situation so in Erinnerung, dass lt. Aussage vom Ersten Beigeordneten Dr. Wachs Einwände von einem Rechtsanwaltsbüro gekommen sind, weil bauliche Veränderungen an dessen Grundstück vorgenommen werden mussten und man wolle die KLK fragen, ob man Flächen erwerben könnte, um die verkehrliche Situation zu verbessern. Er fragt nach, ob diese Gespräche stattgefunden haben.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Einbahnstraßenregelung wurde während der Umbaumaßnahme der B 220 entsprechend genehmigt (mit kleinen Baumaßnahmen) und nach Abschluss der Arbeiten entsprechend wieder zurückgebaut.

Der Straßenquerschnitt lässt grundsätzlich eine solche dauerhafte Lösung nicht zu.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Zu II.1 - 4) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die jeweiligen Ausführungen der Verwaltung dazu zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Bebauungsplanentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

4. **92. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein - Umwandlung einer Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Baufläche im südöstlichen Bereich der Wardstraße -;**
hier: 1) Bericht über die frühzeitigen Beteiligungen nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 05 - 16 1066/2017

Die Tagesordnungspunkte 3 und 4 werden gemeinsam beraten. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Vorsitzender Jansen lässt über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Zu I) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB keine Stellungnahmen eingegangen sind.

Zu II.1 - 5) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und die jeweiligen Ausführungen der Verwaltung dazu zur Kenntnis.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den beiliegenden Flächennutzungsplanänderungsentwurf im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage die Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. **2. Änderung des Bebauungsplanes E 28/1 - Windmühlenweg -;**
 hier: **1) Aufstellungsbeschluss**
 2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3
 Abs. 1 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 05 - 16 1098/2017

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Bebauungsplan E 28/1 Windmühlenweg dahingehend zu ändern, dass ein Baufeld im südlichen Bereich des Flurstücks 19, Flur 28, Gemarkung Emmerich ergänzt wird.

Die Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Der Änderungsbereich ist dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan zu entnehmen.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung für den in der Anlage gekennzeichneten Verfahrensbereich eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

6. **Bebauungsplanverfahren E 30/7 Rettungswache Fulkskuhle;**
 hier: **1) Aufstellungsbeschluss**
 2) Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1
 BauGB und der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 05 - 16 1122/2017

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Malischewski stellt fest, dass das Krankenhaus und die geplante Rettungswache jeweils auf der anderen Seite der Bahnlinie liegen. Sind Verzögerungen oder Einflüsse eingeplant, wenn der Bahnübergang geschlossen ist. Herr Bartel erklärt, dass sich die Situation im Rahmen des Ausbaus der Betuwe-

Linie verändern wird. Es ist eine Unterführung für KFZ geplant, so dass ein freier Durchgangsverkehr stattfinden kann.

Mitglied Leyboldt äußert für die BGE-Fraktion, dass man sehr verwundert über die Zügigkeit zum Anstoß eines Bebauungsplanverfahrens ist. Es stellt sich die Frage, ob nur der Kreis Kleve Flächen gesucht hat oder ob die Stadt Emmerich am Rhein selbst auch Flächen (wie z. B. Steintor) angeboten hat. Vor dem Hintergrund, dass die Bahn im Rahmen des Betuwe-Ausbaus auch Flächen benötigt sind durchaus auch andere Standorte attraktiv. Ferner wird im Rahmen der Betuwe auch die Eisenbahnüberführung 's Heerenberger Straße diskutiert, inwiefern sie die notwendige Höhe für Rettungsfahrzeuge hat. Die Lärmschutzwände sollen dort in voller Länge aufgestellt werden. Für die BGE-Fraktion stellt sich die Frage, ob die Fläche nicht höherwertiger eingestuft werden soll als nur für eine Rettungswache. Vorstellbar wäre z. B. eine Bebauung für den sozialen Wohnungsbau. Aus diesen genannten Gründen hat die BGE-Fraktion es als verfrüht, den Bebauungsplan anzustoßen. Die Verwaltung sollte prüfen, ob nicht andere Flächen für eine Rettungswache in Frage kommen könnten.

Vorsitzender Jansen antwortet, dass im Rahmen des Verfahrens etliche Flächen angeboten worden sind. Die von ihm angesprochene Fläche und zwei weitere Flächen wurden untersucht. Bauherr ist der Kreis Kleve und es gab Differenzen zwischen den angebotenen Flächen und dem, was man bereit ist zu zahlen. Im Rahmen der Bürgerbeteiligung können alle Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Herr Bartel weist darauf hin, dass die Errichtung von Wohngebäuden für den sozialen Wohnungsbau aufgrund der Nähe zur Bahn und der zu erwartenden Erschütterungen und Lärmbelastung gut überlegt sein will.

Mitglied Mölder teilt mit, dass das Thema auch umfangreich in der SPD diskutiert wurde. In der ersten Vorstellung zur Planung der Betuwe sind große Teile dieser Fläche von der Bahn als Bauflächenareal vorgesehen. Es ist sicherlich mit massiven Einwendungen der Anwohner zu rechnen, die sich jetzt bereits darüber aufregen, wenn der Platz am Wochenende von Kindern als Fußballplatz genutzt wird. Hinzu kommt der Umstand, wenn die 's Heerenberger Straße aufgerissen wird, und der Rettungswagen zwangsläufig auch die Seufzer Allee nicht mehr befahren kann, wird dieser einen großen Umweg fahren müssen, um zum Krankenhaus zwecks Aufnahme des Notarztes zu gelangen. Man sollte eine Möglichkeit finden, den Rettungswagen direkt am Krankenhaus abzustellen. Seine Fraktion würde gerne nach anderen Flächen, die näher liegen, suchen lassen oder eine andere Lösung, dass die Notarztsituation anders geregelt wird als durch Anfahren der Rettungswache, bevorzugen. Man darf auch die Lärmsituation bei einer Rettungswache nicht außer Acht lassen.

Mitglied Brouwer teilt für die CDU-Fraktion mit, dass man die Situation anders einschätzt. Die schon seit Jahren brachliegende Fläche eignet sich nicht für Wohnbebauung und auch nicht für den sozialen Wohnungsbau. Seiner Meinung ist die Fläche gerade für diesen Zweck prädestiniert. Jetzt erstmal soll lediglich die frühzeitige Beteiligung beschlossen werden, wo Jeder die Gelegenheit hat, seine Bedenken und Anregungen vorzutragen.

Er hat aber noch die Frage, dass der gemachte städtische Einwand zur Betuwe dahin gehend gemeint ist, dass die Zufahrt zur Fulkskühle gewährleistet sein muss, so dass, wenn eine Unterführung an der 's Heerenberger Straße vorhanden ist, die Seufzer Allee überführt werden muss. Diese Thematik muss aber im Rahmen der Betuwe-Planung noch erörtert werden.

Mitglied Leyboldt erklärt, dass er den sozialen Wohnungsbau deswegen angesprochen war, weil er für diese Fläche bereits abgeprüft wurde. Ferner ist das Grundstück zu dem Zeitpunkt attraktiver, wenn die Betuwe-Planung abgeschlossen ist, der Erschütterungsschutz vorhanden ist, die Bahnunterführung hergerichtet ist und die entsprechenden Lärmschutzwände stehen. Ferner sieht die BGE-Fraktion auch noch Probleme während der Umbaumaßnahmen der DB. Auch die Entfernung zum Krankenhaus ist nicht optimal.

Mitglied Spiertz erwähnt hinsichtlich der Lärmbelästigung durch die Rettungswache, dass die entsprechenden Fahrer das Martinshorn nur dann einschalten, wenn es unbedingt notwendig ist. Nachts, wenn die Straßen frei sind, haben die Rettungswagen nur das Blaulicht eingeschaltet.

Mitglied Brouwer sieht aufgrund der Diskussion bei allen Fraktionen noch Beratungsbedarf.

Vorsitzender Jansen macht den Vorschlag, dass die Vorlage von der Verwaltung entsprechend überarbeitet wird und im HFA zur Beratung vorgelegt wird. Im HFA und Rat wird diese Vorlage derzeit nicht behandelt, lediglich der Grundstückskauf steht auf der Tagesordnung im nichtöffentlichen Teil.

Mitglied Bartels erachtet diese Vorgehensweise nicht für notwendig. Seine Fraktion lehnt diesen Standort auch in nachhaltiger Betrachtung ab.

Mitglied Leyboldt teilt für die BGE-Fraktion mit, dass eine Standortprüfung durchgeführt werden soll, mit dem Für und Wider der jeweiligen Standorte. Sie sehen die Eile nicht in diesem Verfahren.

Herr Bartel führt ergänzend aus, dass die jetzige Rettungswache zu klein ist und der Bedarf nach einer größeren Wache dringend gegeben ist. Er appelliert nochmals an die Ausschussmitglieder, dem Aufstellungsbeschluss zuzustimmen und schlägt vor, zum nächsten ASE oder HFA die Standortalternativen durchzugehen. In dem Verfahrensschritt zum Aufstellungsbeschluss und zur frühzeitigen Beteiligung wird geprüft, ob das Vorhaben formal rechtlich durchführbar ist. Die Bewohner werden entsprechend informiert und haben Gelegenheit zur Stellungnahme. Es kann durchaus im Verfahren auch herauskommen, dass die bisherige Planung nicht möglich ist.

Mitglied Leyboldt fragt an, ob übergangsweise evtl. die alte Feuerwehr an der Dederichstraße genutzt werden kann, bis ein geeigneter Standort für die neue Rettungswache gefunden wurde.

Vorsitzender Jansen erwidert, dass der Standort Dederichstraße in keinsten Weise in Frage kommt, da er viel zu klein ist. Derzeit werden dort 3 Fahrzeuge der Feuerwehr stationiert, damit diese sofort für den innerstädtischen Bereich einsatzbereit sind.

Mitglied Bartels teilt für die BGE-Fraktion mit, dass man der Verwaltungsvorlage nicht zustimmen wird.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag**Zu 1)**

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB für einen Teilbereich des Flurstücks 1342, Flur 30, Gemarkung Emmerich einen Bebauungsplan aufzustellen. Das Bebauungsplanverfahren erhält die Bezeichnung E 30/7 -Rettungswache Fulkskuhle-. Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Der Geltungsbereich des aufzustellenden Bebauungsplanes ergibt sich aus der beigefügten Karte.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Vorstellung des vorliegenden Bebauungsplankonzeptes in der Form der besonderen Bürgerbeteiligung nach Punkt 3.2 der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 8 Stimmen dagegen 11 Enthaltungen 1

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist somit abgelehnt.

7. **Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Emmerich am Rhein;**
hier: Beschluss zur Neubekanntmachung
Vorlage: 05 - 16 1115/2017

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Gerritschen begrüßt den planerischen Hinweis zur Umfahrung des Ortskerns Elten über die B 8 und die L 472.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Baars, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, den Flächennutzungsplan gemäß § 6 Abs. 6 BauGB neu bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**8. Bebauungsplanverfahren E 18/12 - Südliches Fünfeck -;
hier: Änderung des Aufstellungsbeschlusses vom 25.08.2015
Vorlage: 05 - 16 1117/2017**

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden gemeinsam beraten. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlagen.

Mitglied Bartels stellt die Frage, ob diese Maßnahme in Verbindung mit der Neumarktgestaltung steht.

Herr Bartel erklärt, dass sich diese Frage nicht eindeutig beantworten lässt. Der Bereich, der damals im Aufstellungsbeschluss zum südlichen Fünfeck war, bildete auch den Bereich Kirchstraße ab. Der ist auch durch den Bebauungsplan Neumarkt überplant worden, weil dieser Bereich umgestaltet wird. Der Bereich ist, wenn man da entlang läuft, noch ein Stück rot gepflastert und an der Kaßstraße und in Richtung Alter Markt haben wir schon das graue Pflaster. Diese Stelle soll mit umgestaltet werden. Deshalb ist es im Bebauungsplan Neumarkt mit enthalten und überplant worden. Deshalb wird an der Stelle das südliche Fünfeck nicht mehr überplant. Der Bebauungsplan südliches Fünfeck hat nichts mit der Neumarktgestaltung zu tun.

Auch die weitere Nachfrage von Mitglied Bartels, ob es etwas mit Abstandsflächen zu tun, wird von Herrn Bartel verneint.

Die Mitglieder Brouwer und Baars stellen gemeinsam den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB den für den Bereich zwischen Alter Markt, Neumarkt, Kirchstraße, Christoffelstraße und Fischerort am 25.08.2015 gefassten Aufstellungsbeschluss dahin gehend zu ändern, dass die in den Verfahrensbereich einbezogene Teilfläche der öffentliche Verkehrsfläche Neumarkt / Kirchstraße, Gemarkung Emmerich, Flur 18, Flurstück 526 aus dem Verfahren entlassen wird.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**9. Veränderungssperre für den Verfahrensbereich des Bebauungsplanes Nr. E 18/12 - Südliches Fünfeck -;
hier: 1) Außerkraftsetzung gemäß § 17 Abs. 4 BauGB für den Teilbereich der öffentlichen Straßenfläche Neumarkt/Kirchstraße
2) Verlängerung der Geltungsdauer für den weiterhin gültigen Teilbereich gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB um ein Jahr
Vorlage: 05 - 16 1118/2017**

Die Tagesordnungspunkte 8 und 9 werden gemeinsam beraten. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Die Mitglieder Brouwer und Baars stellen gemeinsam den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Rat beschließt gemäß § 17 Abs. 4 BauGB die Veränderungssperre für den Verfahrensbereich des Bebauungsplanes E 18/12 -Südliches Fünfeck- für den Teilbereich der öffentlichen Straßenfläche Neumarkt / Kirchstraße, Gemarkung Emmerich, Flur 18, Flurstück 526, vor Fristablauf außer Kraft zu setzen.
- 2) Der Rat beschließt den vorgelegten Entwurf über die Verlängerung der Geltungsdauer der bestehenden Veränderungssperre für den Bereich des sich in Aufstellung befindenden Bebauungsplanes Nr. E 18/12 -Südliches Fünfeck- gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB als Satzung.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

10. Verfahren zur Aufstellung eines sachlichen Teilflächennutzungsplanes

"Windenergie";

hier: 1) Bericht über die Ergebnisse der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB sowie die landesplanerische Abstimmung nach § 35 Abs. 5 LPIG

2) Beschluss zur erneuten Offenlage

Vorlage: 05 - 16 1130/2017

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden gemeinsam beraten. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlagen.

Mitglied Malischewski teilt mit, dass sich die Abstände, die sich aus der Höhe der Windkraftanlagen errechnen, geändert werden sollen. In beiden Vorlagen kann er aber nur den Bezug auf die alten Abstände finden.

Herr Bartel erklärt, dass es sich um Details aus dem Koalitionsvertrag mit der Landesregierung handelt, die langsam nunmehr in die Öffentlichkeit durchsickern. Wann und Wie was geregelt wird ist zum heutigen Zeitpunkt nicht absehbar. Man weiß derzeit auch nicht, ob es Überleitungsvorschriften geben wird oder ob es Vorschriften gibt, wie bestehendes Recht, wenn heute beschlossen wird, anzuwenden ist. Von daher kann zum jetzigen Zeitpunkt nur so weiterverfahren werden wie bisher.

Mitglied Sloot geht auf die Situation ein, dass man bereits Dinge genehmigt hat, wovon sie ausgeht, dass diese Planungssicherheit haben. Sie fragt an, ob bis zum Abschluss der neuen Verordnung keine neuen Planungen entgegen genommen werden.

Herr Bartel macht deutlich, dass genaue diese Thematik nicht eindeutig geklärt ist. Es ist beabsichtigt, an den Abstandsflächen etwas zu ändern. Wie genau mögliche Überleitungsvorschriften aussehen, wann gewisse Fristen ablaufen oder wann das Gesetz auf dem Tisch liegt, weiß derzeit niemand.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

- 1.1 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt die Hinweise in der landesplanerischen Abstimmung nach § 34 Abs. 5 LPlG durch entsprechende Ergänzungen der Entwurfsunterlagen der 2. Offenlage zu berücksichtigen.
- 1.2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, im Entwurf zum Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ die Konzentrationszonen für Windenergie im Bereich Steinackerweg / Frauenmaad beizubehalten.
- 1.3 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Bedenken von Anwohnern des Wohngebietes in der Gemeinde Montferland gegen die Aufstellung des Teilflächennutzungsplanes Windenergie in allen Teilen und der Forderung auf Verfahrenseinstellung nicht nachzukommen.
- 1.4 Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahme der Naturschutzverbände zur Kenntnis.
- 1.5 Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahme der Westnetz GmbH zur Kenntnis.
- 1.6 Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis.
- 1.7 Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde zur Kenntnis und beschließt, den Hinweis auf der Plankarte zum Grundwasserschutz hinsichtlich der Verbotstatbestände der Wasserschutzgebietsverordnung zu ergänzen.
- 1.8 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, die Anregungen der Unteren Immissionsschutzbehörde in den Umweltbericht aufzunehmen.
- 1.9 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, den Entwurf des Teilflächennutzungsplanes dahingehend zu ändern, dass die nördliche Abgrenzung der Konzentrationszone 2 im Abstand von 450 m zu dem an den Grenzübergang der B 220 angrenzenden Mischgebiet im Bereich der Nachbargemeinde Montferland festgesetzt wird.
- 2 Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den bzgl. der Konzentrationszone 2 veränderten Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Windenergie“ gemäß § 5 Abs. 2b) BauGB als Entwurf der erneuten Offenlage und beauftragt die Verwaltung auf dieser Grundlage eine zweite öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

11. **77. Änderung des Flächennutzungsplanes betr. Aufhebung der bisherigen Darstellung einer Konzentrationszone für Windenergieanlagen;**
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur erneuten Offenlage
Vorlage: 05 - 16 1131/2017

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden gemeinsam beraten. Die Abstimmung erfolgt getrennt.

Vorsitzender Jansen lässt über den Antrag von Mitglied Brouwer, nach Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Beschlussvorschlag

- 1) Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Ergebnisse der Beteiligungen nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB sowie der landesplanerischen Abstimmung nach § 35 Abs. 5 LPlG zur Kenntnis.
- 2) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorgelegten Entwurf zur 77. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Begründung als Entwurf der erneuten Offenlage und beauftragt die Verwaltung eine zweite öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 19 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 1

12. **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/6 - Wassenbergstraße/Katjes -;**
hier: 1) Bericht zu den durchgeführten Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden
2) Beschluss zur erneuten Offenlage
Vorlage: 05 - 16 1123/2017

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Baars stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

- Zu I.a)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass in den Bebauungsplan eine Festsetzung gemäß § 1 Abs. 10 Baunutzungsverordnung (BauNVO) bezüglich des bestehenden Gewerbebetriebes Mühlenweg/Am Portenhövel aufgenommen wird.
- Zu I.b)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass in den Bebauungsplan eine Festsetzung zur Beschränkung der nördlichen Bauzeile

(WA 2) am Mühlenweg auf Einzel- und Doppelhäuser aufgenommen wird.

- Zu I.c)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Einwenderin mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu II.a)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der Firma Schönackers mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu II.b)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass in den Bebauungsplan ein entsprechender Hinweis zu Kampfmittelvorkommen aufgenommen wird.
- Zu II.c)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, Ausführungen zur artenschutzrechtlichen Prüfung in die Begründung zum Bebauungsplan aufzunehmen.
- Zu II.d)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass in die Begründung ein Passus zur Regen- und Schmutzwasserbeseitigung aufgenommen wird.
- Zu II.e)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass in den Bebauungsplan entsprechende Hinweise aufgenommen und in die Begründung textliche Ausführungen zum Umgang mit den Altlasten im Plangebiet ergänzt werden.
- Zu II.f)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen des Kreises Kleve – Immissionsschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.
- Zu II.g)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Hinweise der Stadtwerke Emmerich zur Kenntnis und beschließt, dass in die Begründung ein Passus zum Anschluss an die bestehenden Versorgungsnetze aufgenommen wird.
- Zu II.h)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass in die Begründung ein Textbaustein zum Anschluss an die Mischwasserkanalisation aufgenommen wird.
- Zu II.i)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass eine entsprechende Festsetzung zum Bestandsschutz und zum Umgang mit Gewerbelärm in den Plan aufgenommen wird.
- Zu II.j)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Zustimmung der Bezirksregierung zur Kenntnis und beschließt, eine Festsetzung zur Steuerung des Einzelhandels in den Bebauungsplan aufzunehmen.
- Zu III.a)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass ein entsprechender Hinweis betreffend die Einleitung von Niederschlagswasser in den Bebauungsplan aufgenommen wird.
- Zu III.b)** Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen betreffend das Thema Erschließungsstraßen mit den Ausführungen der

Verwaltung abgewogen sind.

Zu IV.a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Tischlerei mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu V.a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Pflanzliste mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu V.b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zur Tischlerei mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu V.c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der unteren Landschaftsbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen der unteren Wasserbehörde mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Brandschutz mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VI.a) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Mischgebiet mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VI.b) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zum Maß der baulichen Nutzung mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VI.c) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zu Garagen und Stellplätzen mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu VI.d) Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, dass die Anregungen zu den allgemeinen Wohngebieten mit den Ausführungen der Verwaltung abgewogen sind.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt den vorliegenden Entwurf zum Bebauungsplan Nr. E 8/6 -Wassenbergstraße/Katjes- als Offenlegungsentwurf und beauftragt die Verwaltung, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 13. 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes E 33/1 - Kaserne -;**
hier: 1) Aufstellungsbeschluss
2) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
Vorlage: 05 - 16 1124/2017

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Ferner antwortet er auf Anfrage von Mitglied Brouwer, dass es sich um die Änderungen handelt, die der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung von der Architektin entsprechend angesprochen wurden.

Mitglied Brouwer stellt den Antrag, nach Vorlage zu beschließen.

Beschlussvorschlag

Zu 1)

Der für die Bauleitplanung zuständige Ausschuss für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Emmerich am Rhein fasst gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB den Beschluss zur Aufstellung der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. E 33/1 -Kaserne-.

Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.

Das Plangebiet umfasst die Fläche des geplanten Gesundheitswohnparks mit Klinik und Tagespflege (Teilbereich des SO 3 „Gesundheitswohnpark“ sowie das MI 1 + 2) im Bebauungsplan E 33/1 -Kaserne-.

Es ist in der beigefügten Karte durch eine gestrichelte Linie dargestellt und abgegrenzt.

Zu 2)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beauftragt die Verwaltung für den in der Anlage gekennzeichneten Verfahrensbereich eine Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB entsprechend Punkt 3.1 (einfache Bürgerbeteiligung) der städtischen Richtlinien zur Bürgerbeteiligung durchzuführen sowie die Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

- 14. Verkehrsberuhigende Maßnahmen im Bereich des Naturschutzgebietes "Die Moiedtjes" in Emmerich-Hüthum;**
hier: Eingabe Nr. 5/2017 von Herrn Adalbert Niemers
Vorlage: 05 - 16 1116/2017

Herr Bartel erläutert kurz die Vorlage.

Mitglied Gerritschen hat sich das Gebiet etwas genauer angesehen. Es geht ins-

besondere um die Querung des Naturschutzgebietes, dem bewaldeten und mit Seen überfluteten Bereich. Seiner Meinung nach ist eine Sperrung der Uferhofstraße vom Hegackerweg bis zum Moddeich sinnvoll. Für Bürger/Besucher, die unbedingt den Bahnübergang meiden wollen und den kürzeren Weg nach Spijk nehmen, gibt es die Möglichkeit, diese über die Viergartenstraße und nicht über die Uferhofstraße zu führen. Bevor man am Moddeich ankommt kann man über einen Wirtschaftsweg zum Spijker Weg fahren. Man könnte den Moddeich an der Stelle bei der Zufahrt zum Spijker Weg evtl. durch Poller sperren. Lediglich die Angelpächter der jeweiligen Gewässer würden einen Schlüssel zur Öffnung der Poller erhalten. Dadurch würde man den Suchverkehr, Abkürzungsverkehr und Touristenverkehr von dem Bereich weghalten. Derzeit befindet sich an der Stelle am Spijker Weg und am Ende des Moddeiches ein Verbotsschild für LKW; landwirtschaftlicher Verkehr ist frei. Es wäre seiner Meinung nach eine gute Maßnahme, das sensible Gebiet für den Biber und den Kammmolch u. a. Tiere für Abkürzungen zu sperren. Das Thema Müll ist natürlich auch ein Problem.

Mitglied Bartels stimmt der Äußerung von Mitglied Gerritschen zu. Auch die BGE-Fraktion ist der Meinung, dass Naturschutzgebiete besonderen Schutz erfahren sollen. Auch wenn dies über ein Schild erfolgt, was vom NABU und den Anwohnern begrüßt würde. Er sieht keinen Grund, die Maßnahme abzulehnen. Ferner fehlt ihm in der Vorlage das komplette Antwortschreiben der Polizei; dieses ist nur als Auszug abgelichtet.

Mitglied Sloot sieht selbstverständlich die nachvollziehbaren Argumente. Der Müll ist sicherlich ein Problem, teilweise handelt es sich auch um Müll, welcher aus Drogenlabors stammt. Es ist also ein ganzheitlicher Ansatz erforderlich. Es sind somit auch alle Eigentümer, Pächter und Landwirte gefordert, sich darum zu kümmern und darauf zu achten, wenn wiederrechtliche Verkehre oder Müllablagerungen stattfinden, dass diese zur Anzeige gebracht werden. Eine Sperrung alleine reicht nicht aus. Eine Verkehrsberuhigung in dem Bereich ist ihrer Ansicht nach auch anders möglich. Sie macht deutlich, dass nicht immer Sperrungen eine Lösung darstellen. Auch die von Mitglied Gerritschen angesprochenen Alternativrouten führen zur möglichen Beeinträchtigung der Tierwelt. Sollten Verbotsschilder aufgestellt werden muss eine entsprechende Kontrolle erfolgen, ansonsten wären die Verbotsschilder nutzlos. Sie würde es als sinnvoller erachten, wenn die Bürger entsprechend aufgeklärt würden.

Mitglied Leyoldt erwidert auf Wortäußerung von Mitglied Sloot, dass man über diese Dinge in der BGE-Fraktion diskutiert hat. Es wurden sich auch Gedanken darüber gemacht, welche Straßen im Nachgang kommen könnten, wie z. B. Hetter, wo die Müllproblematik auch enorm ist. Verbotsschilder halten sicherlich diejenigen, die Müll abladen wollen, nicht direkt ab, aber die dort fahrenden Autos werden von den Eigentümern oder von der Polizei, sollte sie Stichproben machen, gefragt, was sie in dem Bereich zu suchen haben. Die BGE-Fraktion ist zu dem Entschluss gekommen, dass man nichts gegen das Aufstellen der Schilder hat und lehnen die Verwaltungsvorlage ab.

Mitglied Bartels ergänzt, dass die BGE-Fraktion keine Verbotsmenschen sind und auch nicht dafür sind, Dinge zu verbieten, die unsinnig sind. Dennoch eine Durchfahrt rechtlich einzuschränken sehen sie als sinnvoll an, da es ein Naturschutzgebiet ist und dadurch kein Nachteil für die Region entsteht.

Mitglieder Mölder teilt für die SPD-Fraktion mit, dass diese die Situation ähnlich sieht. Sie würden an 3 Stellen entsprechende Schilder aufstellen wollen:

- direkt an der Kleyschen Straße
- am Moddeich

- am Spijker Weg

Damit hört der Suchverkehr, der die Abkürzung zur Bijland fährt, auf. Die Polizei sollte entsprechende Stichkontrollen durchführen.

Mitglied Brouwer teilt für die CDU-Fraktion mit, dass man sich dem Vorschlag von Mitglied Mölder anschließt.

Mitglied Leyboldt teilt für die BGE-Fraktion ebenfalls mit, dass man sich dem Vorschlag von Mitglied Mölder anschließt.

Herr Bartel macht deutlich, dass gemäß Straßenverkehrsordnung eine solche Anordnung nur aufgrund einer Gefahrenlage erfolgen kann; und diese ist hier eindeutig nicht gegeben.

Vorsitzender Jansen macht den Vorschlag, den Punkt auf die nächste Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung zu setzen und vorab einen Ortstermin durchzuführen. Bis dahin soll die Verwaltung klären, ob eine Anordnung nach Straßenverkehrsordnung möglich ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung prüft erneut, ob eine Anordnung nach Straßenverkehrsordnung möglich und sinnvoll erscheint. Sie wird bis zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung einen Ortstermin stattfinden lassen, zu dem alle Beteiligten eingeladen werden. Das Ergebnis wird in der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 05.09.2017 mitgeteilt.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtentwicklung beschließt, der Eingabe nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis

Stimmen dafür 0 Stimmen dagegen 20 Enthaltungen 0

Der Beschlussvorschlag der Verwaltung ist somit abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung am 05.09.2017 behandelt.

- 15. Öffnung der Kaßstraße in der Zeit von 20.00 Uhr - 6.00 Uhr für den Fahrradverkehr;
hier: Antrag Nr. XV/2017 der UWE-Ratsfraktion
Vorlage: 05 - 16 1121/2017**

Kenntnisnahme(kein Beschluss)

Der Ausschuss für Stadtentwicklung nimmt die Öffnung der Kaßstraße für den Radverkehr von 20.00 – 9.00 Uhr zustimmend zur Kenntnis.

16. Mitteilungen und Anfragen

16.1. **Barrierefreiheit Bahnhof (Anfrage von Mitglied Brouwer im ASE am 02.05.2017, Top 15.8);**

hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel teilt mit, dass Mitglied Brouwer in der ASE-Sitzung am 02.05.2017 bemängelt hatte, dass der neue Zuweg vom Bahnsteig zur Bushaltestelle nicht barrierefrei ist. Dieser Zustand wurde mittlerweile von den Kommunalbetrieben behoben, die entsprechende Bordsteinabsenkung ist durchgeführt worden.

16.2. **Kastanie van-Gülpen-Straße (Anfrage von Mitglied Baars im ASE am 23.05.2017, Top 5.6);**

hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel beantwortet die Anfrage von Mitglied Baars und teilt mit, dass die abgestorbene Kastanie in der nächsten Baumpflegeperiode im Herbst gefällt wird.

16.3. **Abpflanzung Bebauungsplanbereich V 6/1 (Anfrage von Mitglied Kaiser);**

hier: Mitteilung von Herrn Bartel

Herr Bartel beantwortet die Anfrage von Mitglied Kaiser hinsichtlich der Abpflanzung im Bebauungsplanbereich V 6/1, dass der Vertragspartner zur nächsten Pflanzperiode aufgefordert wird, die vertragliche Abpflanzung vorzunehmen.

16.4. **Einhaltung von Lieferzeiten in der Kaßstraße;**

hier: Anfrage von Mitglied Baars

Mitglied Baars teilt mit, dass ausgefallen ist, dass die vorgegebenen Lieferzeiten (7.00 Uhr bis 10.00) in der Kaßstraße von einigen Firmen (insbesondere vom Unternehmen, welches den gewerblichen Papiermüll entsorgt), nicht eingehalten werden. Er bittet um entsprechende Kontrolle durch das Ordnungsamt.

16.5. **Stokkumer Brücke;**

hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass die Poller an der Ausfahrt der Stokkumer Brücke nicht mehr vorhanden sind.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass es sich dabei um eine Umleitung seitens der niederländischen Behörden handelt. Sobald die Umleitung abgeschlossen ist, werden die Poller wieder aufgestellt.

16.6. **Eichenprozessionsspinner;**

hier: Anfrage von Mitglied Gerritschen

Mitglied Gerritschen teilt mit, dass in der Nähe der Irmgardisstraße links am Waldrand der Eichenprozessionsspinner wieder aktiv ist, sich die KBE aber nicht darum kümmert. Er macht darauf aufmerksam, dass es sich dabei um einen Weg handelt, der viel von Spaziergängern und den Kindergärten genutzt wird. Das Nest ist im Verhältnis zum letzten Jahr größer und er bittet darum, dass man Abhilfe schafft.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Stadt Emmerich am Rhein führt Bekämpfungsmaßnahmen gegen den Eichenprozessionsspinner (EPS) im innerstädtischen Bereich an stark frequentierten Bereichen wie Straßen, Plätzen, Schulen, Friedhöfen etc. durch. Im Außenbereich werden keine Behandlungen durchgeführt, da der Forst gegen eine Behandlung aus ökologischen Gründen ist und durch diese auch andere Raupenarten betroffen sind. Eine Behandlung von Straßenbäumen ist somit widersinnig, wenn dahinter Waldflächen stehen, die nicht behandelt werden. Zur Aufklärung des Bürgers wurden aber im Außenbereich Warntafeln aufgestellt, die über die Gefahren informieren. Somit ist es dem Bürger selbst überlassen, ob er diesen Bereich begeht oder meidet.

Am Waldrand der Irmgardisstraße wurde ebenfalls eine Warntafel aufgestellt. Die Schulen und Kindergärten wurden zu Beginn des EPS-Auftretens im Jahre 2004 umfassend durch die Kommunalbetriebe mit Informationsmaterial versorgt und gebeten, bei Ausflügen mit Kindern in den Wäldern entsprechend darauf zu achten, dass die Kinder nicht mit den Nestern in Berührung kommen.

16.7. Eisenbahnüberführung 's Heerenberger Straße; hier: Anfrage von Mitglied Brouwer

Mitglied Brouwer fragt an, ob die Bahn im Planfeststellungsverfahren hinsichtlich der Eisenbahnüberführung 's Heerenberger Straße die Straßen Seufzer Allee und An der Fulkskuhle als Sackgassen plant.

Herr Bartel teilt mit, dass die Bahn nicht für die kommunale Straßenplanung zuständig ist. Das ist Aufgabe der Verwaltung; über einen Bebauungsplan müsste die Verkehrsführung entsprechend geplant werden. Evtl. müsste mit der Bahn gemeinsam überlegt werden, ein Überführungsbauwerk zu planen, damit man über die Seufzer Allee auf die van-Gülpen-Straße gelangt.

16.8. Gefahrstoffgüter auf der Betuwe-Linie (Beitrag im niederländischen Fernsehen);

hier: Anfrage von Mitglied Sloot

Mitglied Sloot teilt mit, dass in der letzten Woche ein NOS-Bericht im niederländischen Fernsehen zu sehen war, wo Frau Sharon Dijksma gesprochen hat. Frau Dijksma vertritt die Ansicht, dass sie aufgrund ihres Ministeramtes mit Sorge betrachtet, dass immer mehr Gefahrgüter über die nördlichen und südlichen Bypässe laufen. Sollte sich das nicht ändern und die Transporteure sich nicht an die Vorgaben halten, würde sie eine Verordnung erlassen, die dazu führen soll, dass alle Gefahrgüter über die Betuwe-Linie laufen. Für Mitglied Sloot stellt sich die Frage, ob die Stadt Emmerich die Möglichkeit hat, darauf Einfluss zu nehmen. Nach ihrem Erkenntnisstand wurde damals in den Verträgen immer gesagt, dass dies nur durch den nördlichen und südlichen Bypass gehen wird. Die Niederlande begründen jetzt damit, dass am nördlichen und südlichen Bypass erhebliche Gefährdungspotentiale für die dortigen Anlieger und Bewohner entlang der Strecke entstehen.

Vorsitzender Jansen bittet die Verwaltung darum, Rücksprache bei den Niederlanden zu halten und bittet um entsprechende Information in der Niederschrift.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung wird sich der Angelegenheit annehmen und in der nächsten Sitzung unter Mitteilungen und Anfragen berichten.

**16.9. Gesprächstermin bei der Bahn mit BI am 05.10.2017;
hier: Anfrage von Mitglied Leypoldt**

Mitglied Leypoldt teilt mit, dass die BI von der Bahn zu einem Gesprächstermin gemeinsam mit Straßenbau NRW und dem Verkehrsministerium am 05.10.2017 eingeladen ist. Die BI hat die Information entsprechend weitergeleitet. Die BGE-Fraktion würde es begrüßen, wenn die Verwaltung an diesem Termin teilnehmen würde.

Vorsitzender Jansen erklärt, dass diesbezüglich sicherlich eine Abstimmung zwischen der BI und der Verwaltung erfolgen wird.

Die Verwaltung hat die Anregung aufgenommen.

**16.10. Gelände Kaserne;
hier: Anfrage von Mitglied Spiertz**

Mitglied Spiertz teilt mit, dass in der vorletzten Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung die Vorstellung durch die MONA erfolgt ist. Demnach sollten in absehbarer Zeit Wohn-/Arbeitscontainer aufgestellt werden; mittlerweile stehen diese dort. Es stellt sich für ihn die Frage, ob bereits irgendwelche Arbeiten auf dem Grundstück verrichtet werden.

Mitglied Brouwer erklärt, dass 3 Gebäude im Bereich des Gesundheitswohnparks bislang abgerissen wurden. Als nächstes soll das Wirtschaftsgebäude abgerissen werden.

**16.11. Städtische Häuser "Am Hasenberg 111 und ff.";
hier: Anfrage von Mitglied Siebers**

Mitglied Siebers erklärt, dass von den 4 städtischen Häusern 3 Stück leer stehen, sehr lange unbewohnt sind und sehr verwahrlost sind. Sie stellt die Frage, ob für dieses Grundstück irgendwelche Planungen vorliegen.

Stellungnahme der Verwaltung

Es stehen zwei der vier Häuser leer. Die Verwaltung ist aktuell bemüht, mit einer Bewohnerin die Möglichkeiten eines Aus- und Umzuges auszuloten. Für den Fall, dass es gelingt die Objekte leer zu ziehen, ist die Veräußerung der Fläche (ggfs. unter Auflagen) geplant.

**16.12. Sandaufschüttung am Neumarkt;
hier: Anfrage von Mitglied Bartels**

Mitglied Bartels hat eine größere Sandaufschüttung am Neumarkt festgestellt und fragt, wofür dies erfolgt ist.

Herr Terörde (Wirtschaftsförderer) erläutert, dass die Sandaufschüttung in Vorbereitung auf eine Maßnahme im Rahmen des Stadtmarketing erfolgt ist. Es soll dort ein „Baggern für Kinder“ stattfinden (evtl. zu Emmerich im Lichterglanz). Die Maßnahme wurde mit dem Investor des Projektes Neumarkt abgestimmt.

**16.13. Netterdensche Straße/Am Beyenkamp;
hier: Anfrage von Mitglied Baars**

Mitglied Baars erklärt, dass im Kreuzungsbereich Netterdenschen Straße/Am Beyenkamp von der Stadt aus kommend eine Linksabbiegespur eingezeichnet

ist, damit man auf den Spilling gelangt. Aus Richtung Klein Netterden kommend ist lediglich eine schraffierte Fläche aufgezeichnet. Er bittet die Verwaltung um Prüfung, ob eine entsprechende Linksabbiegespur in dem Bereich ebenfalls eingerichtet werden kann.

17. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Bürger mehr anwesend.

Vorsitzender Jansen schließt um 18.15 Uhr die öffentliche Sitzung.

46446 Emmerich am Rhein, den 06. Juli 2017

Albert Jansen
Vorsitzender

Nicole Hoffmann
Schriftführerin